

Merkblätter zu wichtigen Vorsorgeereignissen wie Einkauf, Austritt, Scheidung, Pensionierung usw. finden Sie unter  
➔ [www.sve.ch/de/service/downloads](http://www.sve.ch/de/service/downloads)



## Editorial

### Liebe SVE-Versicherte

Im Zentrum der letzten Ausgabe 2017 steht das 10. Pensioniertentreffen. Ende Oktober haben sich wieder rund 1200 Rentnerinnen und Rentner der Sulzer sowie der angeschlossenen Firmen in der Eulachhalle Winterthur zu ihrem grossen Anlass versammelt. Es freut uns, dass die Veranstaltung unsere Pensionierten einmal mehr begeistert hat – wir bedanken uns herzlich für die vielen anerkennenden Rückmeldungen.

## ➔ Wie weiter mit unserer Altersvorsorge?

Ein Thema wird wohl noch länger auf der Traktandenliste aller Pensionskassen stehen: Wie weiter mit der Altersreform? Verschiedene Optionen greifen nicht, weiterhin herrscht Uneinigkeit von fast allen über fast alles. Die Komplexität der Altersvorsorge stellt – zusammen mit den unterschiedlichen Auffassungen zur Funktion des Systems – die involvierten Akteure vor eine Zerreihsprobe. Es bleibt zu hoffen, dass allen Beteiligten wenigstens bewusst ist, welche Verantwortung sie tragen. Die SVE wünscht Ihnen für das Jahr 2018 alles Gute!

*Pedro Fischer*, Leiter Kommunikation

# Neu bei der Wohneigentumsförderung

*Die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge WEFV sah bisher für den Vorbezug und die Rückzahlung je einen Mindestbetrag von 20 000 Franken vor.*

*Jetzt wird der Mindestbetrag für die Rückzahlung um 10 000 Franken reduziert. Für einzelne Versicherte waren 20 000 Franken zu viel, und sie haben lieber ganz auf eine Rückzahlung verzichtet. Um diese Hürde aus dem Weg zu räumen und für die Versicherten mehr Anreiz zu schaffen, einen **WEF-Vorbezug** zurückzuzahlen, ist seit dem 1. Oktober*



*2017 der Mindestbetrag für die Rückzahlung auf 10 000 Franken festgesetzt. Der Mindestbetrag für den Vorbezug bleibt dagegen bei 20 000 Franken. Vergleichen Sie bitte dazu unsere Website [www.sve.ch](http://www.sve.ch) mit dem entsprechenden Link zum angepassten Merkblatt.*

**Welche Reform wann?** Die Vorstellungen über eine neue Reform der Altersvorsorge gehen weit auseinander. Nach einer Aussprache mit den relevanten Akteuren sagte Bundesrat Alain Berset, es herrsche «Uneinigkeit über fast alles». Einig sei man sich nur, dass es eine Reform brauche. Weitgehend unbestritten ist laut Berset auch, dass das Rentenniveau erhalten bleibt und die AHV zusätzliche Einnahmen braucht. Noch vor Ende Jahr will der Gesamtbundesrat das weitere Vorgehen festlegen. ●

**Mindestzinssatz ab Januar 2018** Der Bundesrat hat auf eine Überprüfung des Mindestzinssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) verzichtet und den Satz bei einem Prozent belassen. Er folgt damit der Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge. Der Bundesrat wird die Entscheidungsgrundlagen zur Festlegung des Mindestzinssatzes bis Sommer 2018 analysieren. Die BVG-Kommission diskutiert ebenfalls, wie sie ihre Empfehlung an den Bundesrat erarbeiten will. ●

## Grossaufmarsch in der Eulachhalle

Am 10. Pensioniertentreffen 2017 sprach SVE-Stiftungsrat Hanspeter Konrad über die grossen Herausforderungen unserer Altersvorsorge (Auszug).

Viele von Ihnen haben in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen im Sulzer-Konzern miterlebt. Eine Konstante aber ist geblieben: die Sulzer Vorsorgeeinrichtung SVE. Sie sorgt dafür, dass Sie hoffentlich dank angemessener Rente den Ruhestand ohne grosse finanzielle Sorgen geniessen können. Trotzdem beschäftigen wir uns mit der Rente meist erst kurz vor und natürlich während der Pensionierung oder bei Volksabstimmungen wie zur «Altersvorsorge 2020». Werfen wir daher zuerst einen Blick auf unser Vorsorgesystem mit dem Drei-Säulen-Konzept.

### Bewährte drei Säulen

Die AHV als 1. Säule sorgt für die Existenzsicherung. Zusammen mit ihr sollen die Leistungen der beruflichen Vorsorge als 2. Säule «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen». Ergänzend kommen allenfalls Leistungen der 3. Säule, der privaten Vorsorge, dazu. Grundsätzlich hat unsere Altersvorsorge damit eine vorbildliche Struktur und ein sicheres Fundament. Aber sie muss sich an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Entscheidend ist dabei das



Ein voller Erfolg: 1200 Pensionierte freuten sich am gemütlichen Treffen bei gemeinsamen Erinnerungen, bei Unterhaltung und bei einem feinen Znacht.

«Wir müssen an den richtigen Schrauben drehen.»

Verhältnis der Aktiven zu den Rentenbeziehenden, die Tatsache, dass Rentenbeziehende wegen der steigenden Lebenserwartung immer länger von ihrem angesparten Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge leben müssen,

und schliesslich fällt das tiefe bzw. negative Zinsniveau ins Gewicht. Unsere Altersvorsorge wird heute mit grossen demografischen Herausforderungen konfrontiert. Finanziert bei der Einführung der AHV 1948 noch

### Anspruchsvolle Herausforderungen

Geschäftsführer **Peter Strassmann** sprach zu den Pensionierten über die Entwicklung der SVE in den letzten zwei Jahren.

Die Rendite und der Deckungsgrad der SVE haben sich zwar verbessert, aber die Herausforderungen sind noch gleich: Sichere Zinsen liegen bei null, die Lebenserwartung steigt unverändert. Das zwang den Stiftungsrat, 2016 die Umwandlungssätze zu reduzieren. Das war

unerfreulich für Neurentner, aber nötig, um die Finanzierung der Renten langfristig zu sichern und die Umverteilung von den jungen Versicherten zu den Pensionierten zu stoppen – per Ende September haben wir auch dank guter Performance in den letzten zwei Jahren wieder einen Deckungsgrad von 112,3%.

Für eine Rentenerhöhung reicht das leider nicht. Gemäss Anlagestrategie rechnen wir, dass wir langfristig eine Rendite von rund 2% erwirtschaften können. Damit können die heutigen Renten gesichert werden, ihr Ausbau ist trotzdem nicht zu finanzieren.



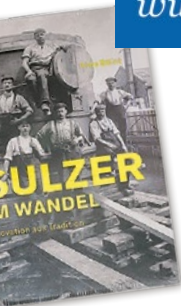
Peter Strassmann zeigte sich für die Zukunft der SVE verhalten optimistisch.

Dank diesen Massnahmen ist und bleibt die SVE eine sichere Pensionskasse, welche die Renten seit bald 100 Jahren und auch künftig zuverlässig zahlt.



wunderlampe **Kinderträume werden wahr!**

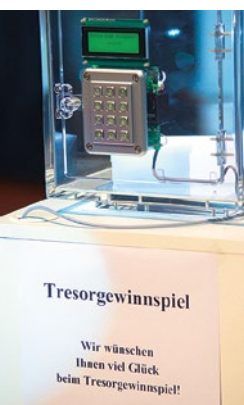
Beim Verkauf des **SULZER-Buches** kamen **CHF 980.–** zusammen. Der Betrag wurde an die **Stiftung Wunderlampe** in Winterthur überwiesen. **Vielen Dank!**  
[www.wunderlampe.ch](http://www.wunderlampe.ch)

**Die Gewinner!**

Beim Tresorspiel am SVE-Stand haben gewonnen:

**Rudolf Emch, 4584 Lütterswil-Gächliwil**  
**Ruth Huber, 8046 Zürich**  
**Paul Held, 8266 Steckborn**  
**Robert Schmitt, 8442 Hettlingen**  
**Heinz Waterkamp, 9630 Wattwil**

**Herzlichen Glückwunsch!**



rund 6 Aktive eine AHV-Rente, werden es 2035 gerade noch 2 sein – dadurch lastet die Finanzierung der Renten auf immer weniger Schultern. Deshalb sind Reformen dringend nötig. Im Fokus stehen dabei die Sicherung des Leistungsniveaus und die finanzielle Stabilisierung von AHV und BVG. Dazu braucht es einerseits mehr finanzielle Mittel – für die AHV zum Beispiel eine Anpassung der Mehrwertsteuer. Andererseits sind Massnahmen auf der Leistungsseite nötig, wie etwa mindestens

ein Rentenalter 65 für Mann und Frau und die Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes. Alle diese Punkte waren in der Vorlage «Altersvorsorge 2020», die das Volk am 24. September abgelehnt hatte, enthalten. Trotzdem ändert sich an den Problemen nichts, und die Diskussion um eine zukunftsfähige Altersvorsorge muss erneut geführt werden. Es braucht jetzt klare Entscheide der Politik, die auch bei den Stimmenden eine Mehrheit finden. Eine Neuauflage der Reform darf das «Fuder» jedoch nicht überladen, die finanzielle Belastungsfähigkeit der Versicherten und der Arbeitgeber nicht überfordern und nicht zu komplex sein.

**Geforderte Pensionskassen**

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Funktionsweise der Pensionskassen. Das «Wasserbecken PK» wird gespeist durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie durch den Anlageertrag. Mit diesen Finanzierungsquellen soll ein möglichst stabiler «Wasserstand», sprich Deckungsgrad, erreicht werden. Der Inhalt des Beckens stellt sicher, dass die Vorsorgeleistungen erbracht werden können. Wie kann aber der Wasserstand reguliert werden? Es gibt dazu verschiedene Stellschrauben. Eine von ihnen ist die Definition des Leistungsziels. Seine Basis ist das von der Politik vorgegebene Leistungsziel für AHV und BVG. Das bewegt sich aktuell bei 60% des maximal versicherten BVG-Lohnes von rund 84 000 Franken. Eine weitere Stellschraube ist die Festlegung des Rentenalters, verbunden mit

einer Flexibilisierung des Rentenbezugs. Die meisten Pensionskassen orientieren sich heute an der AHV; überwiegend gilt ein Rücktrittsalter von 64 für Frauen und 65 für Männer. Flexibilisierungsmöglichkeiten bestehen zwischen 58 und 70 Jahren. Gedreht werden kann ferner an der Beitragsstruktur. Über eine Anpassung von AG- und AN-Beiträgen kann das persönliche Altersguthaben erhöht werden. Schliesslich ist auch die Anlagestrategie der Pensionskasse eine Stellschraube. Das Anlageumfeld ist aber herausfordernd geworden – PK suchen neue Renditequellen. Es ist für die kapitalgedeckte berufliche Vorsorge unumgänglich, ein Gleichgewicht zwischen Rentenleistungen, Sparbeiträgen und den mit Anlagen erzielten Renditen herzustellen. Notwendig ist es, das richtige Drehmoment zu finden. Bei einer zu starken Drehung kann die Akzeptanz des Systems Schaden nehmen. Und die Reformlasten müssen gerecht verteilt werden. Die Pensionskassen passen im Interesse der Versicherten die Stellschrauben bereits an die längere Rentendauer und die tieferen Ertragerwartungen an und senken den Umwandlungssatz. In politisch unsicheren Zeiten sehnen sich die Menschen nach Sicherheit und Stabilität. Dazu gehören insbesondere auch Altersvorsorgelösungen, denen die Versicherten vertrauen. Ich versichere Ihnen, dass der Stiftungsrat alles tut, um die SVE in eine stabile Zukunft zu führen. ●

**Hanspeter Konrad**, Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP

**Am Start und am Ziel**

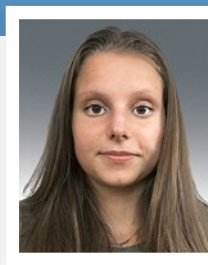
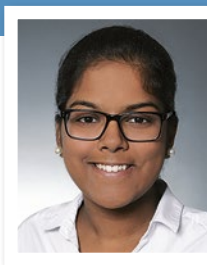
Die SVE bietet mit dem Ausbildungszentrum Winterthur einen Ausbildungsplatz für **kaufmännische Lernende** an.

Im September hat **Geerthika Suventhirajah** ihre dreijährige Lehre bei der SVE begonnen. Momentan ist sie im Sekretariat tätig und wird im Februar in die Abteilung Rechnungswesen wechseln. Sie hofft auf viel Rückhalt bei ihren Arbeitskollegen und natürlich auf einen erfolgreichen Abschluss

als Kauffrau EFZ. In der Freizeit widmet sich Geerthika vor allem dem Tanzen – seien es tamilische Tänze oder Zumba. Am Wochenende backt sie zudem gern, liest Krimis und geniesst die Zeit mit der Familie und Freunden.

**Alles Gute, Fabienne!** Wir freuen uns, dass ihre Vorgängerin **Fabienne**

**Neue Lernende bei der SVE: Geerthika (l.) folgt auf Fabienne.**



**Schär** die Lehre sehr erfolgreich abgeschlossen hat. Und wir sind stolz darauf, dass sie und ihre Gruppe mit dem Projekt «Hot Cup» bei den diesjährigen überbetrieblichen Kursen der Kaufleute den ersten Platz

erreicht haben. Sie hat die Auszeichnung für den besten Business Case – die Entwicklung eines neuen Produkts – verdient. Das SVE-Team wünscht Fabienne auf ihrem weiteren Lebens- und Berufsweg nur das Beste.

# So haben Sie abgestimmt!

## Frage:

Was soll sich beim Schweizer Rentensystem ändern?

## Ergebnis\*:

Nichts, es ist alles in Ordnung.	Das Rentenalter muss auf 67 erhöht werden.	Bevor wir länger arbeiten, müssen mehr Arbeitgeber Menschen über 50 einstellen.	Die Altersreform 2020 ist eine sinnvolle Massnahme.
1%	10%	56%	33%



[www.sve.ch](http://www.sve.ch)

\* Nicht repräsentativ

## Agenda

Dezember 2017 bis April 2018

### Pensionierten-Vereinigung Sulzer Winterthur

#### Schach am Montag

8./22. Januar  
5./19. Februar  
5./19. März  
16./30. April

#### Cafeteria der Altersresidenz Konradhof

Kontakt: Robert Graf  
079 945 22 83  
grafrob12@gmail.com

#### Radwanderungen am Donnerstag

Normale Touren  
15. Februar  
1./15./29. März  
12./26. April

Kontakt: Walter Löcker  
052 222 55 39  
walter.loecker@bluewin.ch

#### Kegeln am Dienstag

9. Januar  
13. Februar  
13. März  
17. April  
14 – 16 Uhr

Treffpunkt 13.25 Uhr  
Tor Portier 1 Rieter-Areal  
Klosterstr. 20

Kontakt: Ludwig Weder  
052 337 22 24  
ludwig.weder@sunrise.ch

#### Wandern am Dienstag

##### Tagestouren

23. Januar, (ZH): Rundweg Winterthur, Seuzach – Rosenberg – Neftenbach  
6. Februar, (SH): Siblingen – Beringen  
20. Februar, (ZH): Forch – Hochwacht – Emmat (Egg)

6. März, (ZH): Dachsen – Rheinau  
20. März, (ZH): Uster – Nänikon entlang dem Greifensee

10. April, (TG): Wängener Brotweg

Kontakt: Marco Fognini, 052 242 56 79  
marco.fognini@bluewin.ch

GV der Pensionierten-Vereinigung  
Donnerstag, 22. März

Mehr Infos bei Präsident Peter Riedel  
e.p.riedel@shinternet.ch

[www.sulzer-pensionierte.ch](http://www.sulzer-pensionierte.ch)  
gegründet 1978



Sulzer-Musik

#### Mittwoch, 13. Dezember

8.30 Uhr: Weihnachtsmarkt-Ständchen im Wintower, Neuwiesenstr. 15

#### Mittwoch, 4. April

9 Uhr: Konzert an der GV der Sulzer AG, Eulachhalle, Winterthur

#### → Proben mit Dirigent Thomas Fischer:

Neu ab Januar am Montag, 17 Uhr, im Singsaal Wyberg, Seelackerstr. 14, Wiesendangen

Konzert-Engagements sowie Musikantinnen und Musikanten in jedem Register sind jederzeit willkommen.

Kontakt: Reto Grundbacher, 079 669 38 07  
reto@jumping-notes.ch

#### Impressum

«SVE News» ist der Newsletter für die Versicherten der Sulzer Vorsorgeeinrichtung. Herausgeber: Sulzer Vorsorgeeinrichtung  
Redaktion: «SVE News» Postfach 414 8401 Winterthur Redaktionelle Leitung: Pedro Fischer Feedback: siehe Herausgeber oder per E-Mail an [info@sve.ch](mailto:info@sve.ch) Produktion: Nigg Regli Zürich Konzept/Gestaltung/Korrektur: clauderotti layout & grafik  
6314 Unterägeri Lithos: Daniela Hugener 6315 Alosen Druck: Mattenbach AG 8400 Winterthur Copyright: «SVE News» erscheint viermal jährlich in deutscher Sprache Auflage: ca. 13500 → Nächste Ausgabe: April 2018

### Pensioniertentreffen 2017

Mehr Impressionen vom diesjährigen Pensioniertentreffen finden Sie auf unserer Website

[www.sve.ch](http://www.sve.ch)

Auf den Button «Impressionen» klicken.

Pensioniertentreffen 2017

Impressionen

### Grenzbeträge 2017/2018

## Gleiche Grenzbeträge

Nächstes Jahr bleiben die AHV- und die Grenzbeträge der SVE IV-Renten gleich hoch. Damit ändern sich auch die Grenzbeträge der SVE für 2018 nicht.

#### Jährliche Grenzbeträge SVE\*

	2017/2018
Mindestlohn gemäss Art. 2 BVG	21 150
Maximum des massgebenden Jahreslohnes	146 628
Maximaler versicherter Lohn	121 308
Maximum des Koordinationsbetrages	25 320

\*Angaben in CHF